Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 41 (1954)

Heft: 22: Zeichnen auf der Unterstufe ; Jugendschriften-Beilage ; Liturgie und

die Mittelschule

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das Volk nichts entgegensteht, wenn die Behörden überzeugt und geschlossen sich für eine gute Besoldung der Lehrer einsetzen.

Dafür gebührt ihnen unser Dank und den Kindern der Gemeinde unsere Arbeitskraft, Geduld und Liebe.

B.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

GLARUS. (Korr.) Das Schulgesetz im Landratssaal. Die landrätliche Kommission, in der auch die Lehrerschaft durch Herrn Gemeindepräsident Emil Feldmann, Näfels, durch eine Persönlichkeit mit politischem Weitblick und guter Erfahrung, vertreten war, beriet den Entwurf in acht langen Sitzungen vor. Landauf, landab rechnete man schon mit einer Terminnot für die Drucklegung des Landsgemeindememorials. Weit gefehlt, denn die Landräte »pilgerten« wegen der neuen Gesetzesvorlage nur dreimal in den Kantonshauptort.

Die größte Debatte löste der Zweckartikel aus, aber man darf den Debattern gutschreiben, daß ihre Voten sich auf einer hohen geistigen Ebene befanden und dem Rate eine gute Note gaben. Die Zürcher Debatte mit dem negativen Volksentscheid hat den geistigen Wellenschlag linthaufwärts nicht unbeachtet getan, und die Gemüter sind nicht so hitzig aufeinandergestoßen wie im Ratssaale des Limmatstrandes. Kommissionspräsident Dr. Grieder, als einstiger Lehrer und heutiger Fabrikdirektor, war vorerst ein Gegner des Zweckartikels; aber je länger die Debatte der Kommission dauerte, um so mehr bekehrte er sich zum Befürworter und er äußerte sich im Ratssaale: »In der heutigen Zeit ist unsere Freiheit, sind unsere ideellen Güter, ist das Christentum gefährdet durch totalitäre Staatsauffassungen. Jetzt müssen wir uns zum Christentum bekennen.«

In der landrätlichen Kommission einigte man sich auf den sehr positiven Zweckartikel folgenden Wortlautes, wobei der Stichentscheid des Kommissionspräsidenten ausschlaggebend wurde: »Die Schule fördert zusammen mit Elternhaus und Kirchen die geistig-seelische und körperliche Entwicklung und Ausbildung der Schüler. Sie ist bestrebt, diese in christlich-sittlichem Geiste zu selbständig denkenden, lebenstüchtigen Menschen und zu verantwortungsbewußten Gliedern unseres Volkes und Landes zu erziehen.«

Im Landratssaale brach der aus Amt und Würde scheidende Herr Landesstatthalter Dr. Schmid eine kräftige Lanze für den Zweckartikel. Als erfahrener Arzt betonte der Staatsmann, es gelte heute, nicht nur den Intellekt, sondern auch die Seele des Kindes zu pflegen. Aus dem Rate kamen Stimmen, die betonten, wie wichtig heute ein Zweckartikel sei. Landrat Zweifel, Bilten, fühlte sich solidarisch mit jenen Völkern hinter dem Eisernen Vorhang, die Bollwerk seien gegen die kommunistische Geistesflut. Unsere Zustimmung zum christlichen Erziehungsideal stärke die Abwehrfront. Trennende Palisaden müssen fallen zwischen den Konfessionen und die christliche Struktur des Abendlandes im Blickfelde bleiben. Aus konservativ-christlichsozialem Lager sprang der Funken auf das protestantische Lager, und der Zweckartikel hat damit starke Befürwortung gefunden. Leider wurde das Wort »Kirchen« aus Furcht vor einer »Rekatholisierung« (!) aus dem Artikel ausgemerzt, auf das auslösende Votum eines Schulmanns und Kirchenpräsidenten hin!

Dem zweiten freien Halbtag erwuchsen Gegner und Befürworter. Die einen sprachen von einer Entspannung für das Kind, die andern aber erblickten ein Gefahrenmoment, denn die Bevölkerungsstruktur nach sozialer Hinsicht bringe die Fabrikarbeit für Vater und Mutter und dadurch würde das Kind während eines halben Tages mehr unbeaufsichtigt der Straße überantwortet. Daraus resultierte der Vermittlungsantrag, die Einführung sei dem Gutdünken der einzelnen Schulgemeinden zu überbinden, wie es bereits den Abschlußklassen zugestanden ist.

Das alte Schulgesetz vom Jahre 1874 sah ein Schülermaximum vor von 70 Zöglingen. Längst hat die Erziehungsdirektion diese Normierung als überholt bezeichnet und für Klassenteilung mit niedrigerer Schülerzahl die Sanktion immer bereitwillig erteilt. Es entspricht also die neue Gesetzesfassung der gesetzlichen Verankerung geübter Praktiken, wenn auch in mehreren Schulgemeinden zusätzliche Stellen noch geschaffen werden müssen.

Neu ist die Regelung, daß kleinere Schulgemeinden zusammen einen Kreis bilden können zur Zusammenlegung der Abschlußklassen Damit ist die Gelegenheit geschaffen, den neuzeitlichen Werkunterricht zu erteilen und die Schulfreudigkeit der Abschlußkläßler erneut zu steigern. Auch bei der Schaffung von vermehrten Hilfsklassen ist die gleiche Regelung vorgesehen mit sogenannten Schulkreisen.

Wenig Gnade fand die Schaffung einer Erziehungsberatungsstelle. Der sparsame Sinn des Glarners will hier noch etwas zuwarten, und vielleicht können die kommenden Hilfsschullehrer dieses Metier im Nebenamt ausüben.

Die Kantonsschule soll es dem Arbeiter und Bauern und Angestellten ermöglichen, seinen Kindern eine angemessene Mittelschulbildung zu niedrigeren Kosten zu vermitteln. Hier erfüllt der neuzuschaffende Schultypus eine gewaltige soziale Aufgabe. Dem Fiskus bringt diese Erleichterung den untern Volksschichten gegenüber eine Mehrbelastung von annähernd 200 000 Fr. Bald werden die restlichen Memorialsanträge durchberaten sein; die Buchdrucker und -binder haben alle Hände voll zu tun, und die Stimmbürger studieren sicher gut die gesamte Vorlage, weil doch die Schule, die Jugend und die Lehrerschaft alle Volkskreise in irgendeiner Art angehen.

Zu mindern und zu mehren hat darüber zuletzt die Landsgemeinde 1955. r.

ZUG. Zeichnungen von Sekundarschülern in der Galerie Seehof. Bis 31. März.

Während des ganzen Monats März sind in der Galerie Seehof in Zug Zeichnungen von drei Klassen der Zuger Knabensekundarschulen ausgestellt. Die Arbeiten stellen einen Querschnitt durch das Schaffen während des vergangenen Jahres dar. Die Ausstellung ist täglich von 14—17 Uhr offen. Auch bietet sich Gelegenheit zum Besuch während der abendlichen Kinovorstellungen. Eintritt frei. M.

ST. GALLEN. (:Korr.) Die Hinaufsetzung des Pensionierungsalters hat in st.-gallischen Lehrerkreisen zu Aufregung und Mißverständnissen geführt. Auch die Presse hat sich eifrig damit beschäftigt. Da einige Schulbehörden, darunter auch die der Hauptstadt, die 65jährigen Lehrer und die 60jährigen Lehrerinnen kurzerhand pensionieren, trotzdem das Erziehungsdepartement sie seit Jahren ersucht hat, rüstige Lehrkräfte weiterhin im Amte zu behalten, wirkt sich der Nachsatz zu Art. 47 der Versicherungskasse-Statuten: »Bei Lehrermangel ist die Zustimmung der Wahlbehörde nicht erforderlich«, gegen solche Behörden aus.

TESSIN (Korr.). Die Federazione Docenti Ticinesi, Sektion des Kath. Lehrervereins der Schweiz, hielt am 17. Oktober ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Die Verhandlungen wurden von Prof. Candido Lanini in vorzüglicher Weise geleitet, dessen vierzigjähriges vorbildliches Wirken im Schuldienst unserer lieben Heimat freudig gefeiert wurde. Herr Prof. Lanini eröffnete die Versammlung, rief die Ideale in Erinnerung, um welche sich die katholische Lehrerschaft im Verein gesammelt hat, und sieht im Glauben den Erfolg der F. D. T.; ihre Schritte werden immer sicherer und geben den Vereinsmitgliedern die Garantie für eine überzeugende Verteidigung ihrer moralischen und materiellen Interessen. Herr Redaktor Alberto Bottani, Lehrer, bot einen ausführlichen Bericht über die Leistungen der Vereinspresse: unsere monatlich erscheinende Zeitschrift »Risveglio« kam immer regelmäßig heraus, mit über 350 Seiten, reich an kulturellen, didaktischen Artikeln und an fortgesetzten Aufrufen und Hinweisen zugunsten unserer Ideale und unserer Rechte als Lehrklasse. Der Kassier, Prof. Perucchi, legte die Bilanzziffern der Vereins. rechnung vor, die schon in ihrer mathematischen Darstellung auch einen Einblick geben in die Unsumme der geleisteten Arbeit. Herr Präsident Robbiani gab einen raschen Rundblick über die Tätigkeit der Leitenden Kommission, wobei er besonders ausführlich berichtete über das Problem der neuen Besoldungsordnung, die vor der Beratung durch den Großen Rat steht. Die F. D. T. tat ihr Möglichstes, wie keine andere Vereinigung, um zugunsten aller Lehrerkategorien eine gerechte Verteilung zu erreichen. Die Versammlung wurde mit der einmütigen Annahme folgender Tagesordnung geschlossen:

»Die Federazione Docenti Ticinesi, die im Hauptort des Kantons tagt, hat in Gegenwart von 170 Mitgliedern und unter dem Vorsitz von Prof. Candido Lanini die geistige und finanzielle Geschäftsführung des Verbandes genehmigt und beschlossen:

1. Zustimmung und Anerkennung an die Adresse des Komitees und der Leitenden Kommission und insbesondere an den Präsidenten Prof. Robbiani für die von ihnen entfaltete Tätigkeit zugunsten einer neuen Besoldungsordnung. Die F. D. T. besteht darauf, daß die vorgelegten Forderungen beim löbl. Großen Rate Annahme finden

2. Die F. D. T. gibt den leitenden Organen Auftrag, darauf zu bestehen, daß das Schuljahr von 9 Monaten für alle obligatorischen Schulen inkl. Haushaltungsschulen angenommen werde.

Im Frühling 1955 wird die F. D. T. in Lugano bei Gelegenheit der Jahresversammlung die 60-Jahr-Feier begehen: 60 Jahre fruchtbringenden Wirkens, stets von den Grundsätzen geleitet, die im Motto auf dem Titelkopf ihres Vereinsorganes ausgedrückt sind: »Glaube, Wissenschaft und Arbeit.«

MITTEILUNGEN

15. KATHOLISCHE MITTELSCHUL-LEHRER-KONFERENZ

Sonntag, 1. Mai 1955, 11—12.30 Uhr, 14.30—17 Uhr, Luzern, Großratssaal.

Thèma: Bildung des Gewissens.

- Das Gewissen in theologischer Hinsicht.
 Referent: H. H. Dr. Hans Urs von Balthasar.
- 2. Die praktisch-pädagogischen Aufgaben der Gewissensbildung.

Referent: H. H. Rektor Dr. L. Kunz.

Evtl. Abänderungen vorbehalten.

Dr. Alfred Stoecklin, Präs. der KKMS.